

Kurzbericht «Notrufkontaktperson»

Eckdaten Projekt

Trägerschaft / Ort	Zeitgut Obwalden
Projektleitung	Matteo Rossier
Beitrag Walder Stiftung	CHF 9'472
Entscheid SR	14. Dezember 2021
Projektlaufzeit	1. August 2021 – 30. September 2023

Projektbeschreibung

Das Projekt ermöglicht die Nutzung von Notrufahren auch Menschen, die über keine Kontaktperson verfügen. Freiwillige werden als Notrufkontaktperson eingesetzt und für Personen, die bereits Notrufperson sind (erfahrungsgemäss handelt es sich hierbei oft um Angehörige) werden bei Abwesenheit (z.B. Ferien) Ersatzpersonen eingesetzt. Das Projekt ermöglicht Alleinstehenden länger im bisherigen Umfeld zu verbleiben und entlastet Angehörige.

<https://www.walder-stiftung.ch/projekt/notrufkontaktperson/>

Resultate

Die Suche nach Freiwilligen erwies sich als komplexer und aufwändiger als geplant, weil die Einsatzbereitschaft flexibel und auf Abruf gestaltet werden muss. Das Vermittlungssystem von Freiwilligen konnte aber insofern weiterentwickelt werden, als dass Anfragen aus der Datenbank per E-Mail oder SMS unter Berücksichtigung der GPS-Daten an potentielle Freiwillige in näherer Umgebung verschickt werden konnten. Dies ermöglichte es, dass bei Anfragen in kürzester Zeit Freiwillige gefunden werden konnten.

Im Kontext der Vernetzung wurden auch Gespräche mit weiteren Notrufanbietern geführt, welche sich für das vom Zeitgut Obwalden inzwischen in die Regelstrukturen überführte Angebot interessierten. Ermutigende Signale der öffentlichen Hand lassen auf die Bereitschaft schliessen, dass das Angebot bald mitfinanziert werden soll (z.B. durch das kantonale Aktionsprogramm im Bereich Alter).

Parallel dazu nehmen politische Entscheidungsträger das Thema Wohnen im Alter stärker in den Fokus. So hat der Bundesrat am 21. Juni 2023 eine Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) eröffnet, die bis zum 23. Oktober 2023 dauert. Geplant ist, die Berücksichtigung von Notrufsystemen und Besuchsdiensten in das Angebot der Ergänzungsleistungen aufzunehmen. Dies unterstreicht, dass auch von der öffentlichen Hand das vorliegende Projekt als wertvoll erachtet wird.